

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **07.09.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	076/2023
Rat Nr.	6/2023

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Aharchi, Loubna

SPD-Fraktion

Böhme, Maria, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Breuer, Matthias

ABB-Fraktion

Engels, Günter

CDU-Fraktion

Engels, Hans Günther

CDU-Fraktion

Feldenkirchen, Hans Gerd

UWG/Forum-Fraktion

Freynick, Jörn

FDP-Fraktion

Gordon, Christina

SPD-Fraktion

Görg-Mager, Tina

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Großmann, Stefan

CDU-Fraktion

Hanft, Wilfried

SPD-Fraktion

Hochgartz, Markus

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Jahn, Gabriele, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Kabon, Matthias

FDP-Fraktion

Knapstein, Günter

CDU-Fraktion

Koch, Christian

FDP-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

König, Dirk

UWG/Forum-Fraktion

ab TOP 3 tw.

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

Krüger, Ute

SPD-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Lamprichs, Holger

CDU-Fraktion

Lehmann, Michael

Fraktionslos

Mandt, Christian

CDU-Fraktion

Marx, Bernd

CDU-Fraktion

Mauel, Sascha

CDU-Fraktion

Peters, Anna

SPD-Fraktion

Preiß, Helmut, Dr.

CDU-Fraktion

Prinz, Rüdiger

CDU-Fraktion

Reile, Björn

ABB-Fraktion

Roitzheim, Frank

UWG/Forum-Fraktion

Rothe, Berthold

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Schmitz, Thomas

SPD-Fraktion

Schumacher, Daniel

Fraktionslos

ab TOP 14 tw.

Schwarz, Wolfgang

CDU-Fraktion

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Süß, Marc	ABB-Fraktion
Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion
Vieritz, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
 Geurtsen, Ralf
 Paulus, Wolfgang, Dr.
 Schier, Manfred, Erster Beigeordneter
 Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	491/2023-1
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 65 vom 17.08.2023	
5	Größenabhängige Befreiung vom Gesamtabschluss für das Jahr 2022	315/2023-2
6	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2023	375/2023-2
7	Satzung über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt in der Stadt Bornheim	422/2023-2
8	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2022 und Verwendung des Jahresgewinns	330/2023-BL
9	Prüfung, Feststellung Jahresabschluss 2022 der Stadt Bornheim	380/2023-8
10	Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Ergebnis der Offenlage; Beschluss	498/2023-7
11	Errichtung eines Windparks mit 6 Anlagen südöstlich von Sechtem, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	499/2023-7
12	Neubau Hallenfreizeitbad	140/2023-6
13	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	486/2023-1
14	Mitteilung betr. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bornheim	488/2023-12
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	495/2023-1
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt
18 „Anmietung eines ehemaligen Pflegeheims und eines Wohnhauses zur Nutzung als Notunterkünfte“, Vorlage-Nr. 567/2023-6,
zu erweitern und
2. den neuen Tagesordnungspunkt 18 nach Tagesordnungspunkt 19 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 18 - 20 zu neuen TOP 19 - 21.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-16.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfrage des Herrn Stadler:

In der Sitzung des UKLWN vom 06.09.2023 hat die Vorsitzende des Fachausschusses eine persönliche Erklärung zu Protokoll verlesen. Diese Erklärung stand nicht im Einklang mit den Vorgaben des § 17 der GeschO des Rates.

Da die Ausschussvorsitzende nicht zur Sache sprechen durfte, sondern nur ihr eigenes Abstimmungsverhalten in einem Satz erklären sollte, hat sie hingegen über 5 Minuten eine mehrseitige Erklärung verlesen. Die GO-Rat sieht in diesem Fall höchstens 3 Minuten Redezeit vor. Warum hat der Bürgermeister die Vorsitzende Dr. Gabriele Jahn nicht unterbrochen und sie auf die GO-Rat verwiesen?

Antwort:

Die Frage gibt die Möglichkeit auf eine Unschärfe der GeschO hinzuweisen. Dort steht die Ausführung in einem Satz und dahinter folgt die Ausführung „Hierfür stehen ihm/ihr höchstens 3 Minuten zur Verfügung.“. Diese 3 Minuten sind nicht überschritten worden, deshalb war in diesem Moment keine Notwendigkeit des Bürgermeisters, der auch nicht die Sitzungsleitung hatte, hier einzugreifen. Die Verwaltung hält diese Regelung in der GeschO so für nicht hinreichend scharf. Man könnte den letzten Satz des §17 Abs. 2 der GeschO des Rates streichen.

Zusatzfrage 1:

Beabsichtigt der Bürgermeister diese regelwidrige Erklärung in die Niederschrift des UKLWN des 06.09.2023 aufzunehmen?

Antwort:

Der Bürgermeister sieht bis jetzt keine Notwendigkeit dies nicht zu tun.

Zusatzfrage 2:

Beabsichtigt der Bürgermeister zukünftig ebenfalls gegenüber dem RM Schumacher diese Nachsicht und Toleranz zu gewähren?

Antwort:

Seien sie versichert, dass der Bürgermeister, sofern er sich in der Zuständigkeit und im Vorsitz befindet, sehr genau darauf achten wird, dass hier den Regeln des Hauses und der Würde des Hauses entsprochen wird.

3	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	491/2023-1
----------	--	-------------------

Der Bürgermeister führt das neue Ratsmitglied, Herrn **Matthias Breuer**, whft. Bornheim-Walberberg, gem. § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Mandat ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

RM Lehmann stellt den Antrag, dass die während der Verpflichtung des Ratsmitglieds M. Breuer gemachten Fotoaufnahmen gelöscht werden.

Die Lebensgefährtin von Herrn Breuer erklärt, dass sie das Foto für private Zwecke gemacht hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass üblicher Weise der Rat im Vorhinein entscheidet, ob Fotoaufnahmen während einer Sitzung gemacht werden dürfen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag, ob das Foto behalten werden darf oder gelöscht werden muss, zur Abstimmung.

Der Antrag, dass das Foto behalten werden darf, wird mit einem Stimmenverhältnis von 41 Stimmen für den Antrag (CDU, SPD tw., B90/Grüne tw., UWG, ABB, BM) 01 Stimme gegen den Antrag (Lehmann) 05 Stimmenthaltungen (SPD tw., B90/Grüne tw., FDP) angenommen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 65 vom 17.08.2023	
----------	--	--

Der Rat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 65/2023 vom 17.08.2023 keine Einwände.

5	Größenabhängige Befreiung vom Gesamtabschluss für das Jahr 2022	315/2023-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass die Voraussetzungen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW vorliegen und beschließt die Befreiung der Stadt Bornheim von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2022 aufzustellen. Für das Haushaltsjahr 2022 wird kein Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht erstellt.

- Einstimmig -

6	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2023	375/2023-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) Produktgruppen 1.03.01 Grundschulen und 1.03.05 Sonderschulen in Höhe von 77.000 EUR
- b) Produktgruppe 1.01.12 TUI in Höhe von 60.000 €

- Einstimmig -

7	Satzung über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt in der Stadt Bornheim	422/2023-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende „Satzung über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt in der Stadt Bornheim“:

**Satzung
über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der
Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot
sexueller Handlungen gegen Entgelt in der Stadt Bornheim
vom09.2023**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2023 (GV. NRW S. 233) folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt in der Stadt Bornheim beschlossen:

**§ 1
Steuergegenstand**

Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Bornheim veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen) gewerblicher Art:

1. die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnlichen Einrichtungen;
2. das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt in den in Nr. 1 genannten Einrichtungen sowie in Bordellen, Beherbergungsbetrieben, Privatwohnungen, Wohnwagen und Kraftfahrzeugen oder an sonstigen Orten.

§ 2 Steuerschuldner/in

- (1) Steuerschuldner/in ist der/die Unternehmer/in der Veranstaltung (Veranstaltende/r). In den Fällen des § 1 Nr. 1 ist derjenige/diejenige Veranstaltende/r, der/die Verfügungsgewalt über die Veranstaltungsfläche hat.
- (2) Als Unternehmer/in (Mitunternehmer/in) der Veranstaltung gilt auch der/die Inhaber/in der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er/sie im Rahmen der Veranstaltung Speisen und/oder Getränke verkauft oder an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- (3) Personen, die nebeneinander die Steuer schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 3 Besteuerung nach der Größe des genutzten Raumes

- (1) Für die Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 ist die Pauschsteuer nach der Größe des genutzten Raumes zu erheben. Die Größe des Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Teilnehmer/innen bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes, der Ränge, Logen oder Wandelgängen, aber ausschließlich der Küche, Toiletten und ähnlichen Nebenräumen.

Die Stadt Bornheim kann den Steuerbetrag mit dem/der Veranstaltenden vereinbaren, wenn die Ermittlung der Veranstaltungsfläche besonders schwierig ist. Dieses ist z.B. dann der Fall, wenn mehrere vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen auf der Veranstaltungsfläche stattfinden.

- (2) Die Pauschsteuer beträgt je Veranstaltungstag und jede angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche 4,00 Euro.
- (3) Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zugrunde gelegt. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jede angefangenen 24 Stunden erhoben.

§ 4 Prostitution

- (1) Bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2 beträgt die Steuer unabhängig von der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme und der Anzahl der sexuellen Handlungen für jede/n Prostituierte/n 6,00 Euro pro Veranstaltungstag.
- (2) Die Abrechnung der Veranstaltungstage nach Absatz 1 sowie die Selbstberechnung der Steuer sind der Veranlagungsstelle der Stadt Bornheim bis zum 15. Tag nach Ablauf des Veranstaltungsmonats auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (Steueranmeldung, -erklärung) zu erklären.
- (3) Der/die Steuerschuldner/in ist verpflichtet, die errechnete Steuer bis zum 20. Tag nach Ablauf des Veranstaltungsmonats an die Stadtkasse Bornheim zu entrichten. Die Steueranmeldung gilt als formloser Steuerbescheid und steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen,

wenn die/der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht oder nicht vollständig abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist.

§ 5 Anmeldung und Sicherheitsleistung

- (1) Die Veranstaltungen nach § 1 Nrn. 1-2 sind spätestens 3 Werktage vor deren Beginn bei der Veranlagungsstelle der Stadt Bornheim anzumelden. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung unverzüglich, spätestens an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzuzeigen.
- (2) Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen eines Veranstaltenden am selben Veranstaltungsort (Dauerveranstaltungen) ist eine einmalige Anmeldung ausreichend. Die Anmeldung hat spätestens 3 Werktage vor Beginn der ersten Veranstaltung zu erfolgen. Veränderungen sind vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsmonats anzuzeigen. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.
- (3) Zur Anmeldung sind alle in § 2 genannten Personen verpflichtet.
- (4) Die Veranlagungsstelle der Stadt Bornheim ist berechtigt, Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen in Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

§ 6 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- (2) Die Veranlagungsstelle der Stadt Bornheim ist berechtigt, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen die Pauschsteuer für einzelne Kalendervierteljahre im Voraus festzusetzen. In diesen Fällen ist die Steuer für das jeweilige Kalendervierteljahr zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Die Steuer kann auf Antrag zu je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 15. jeden Kalendermonats entrichtet werden.
- (3) Die Vergnügungssteuer, die bei Veranstaltungen für zurückliegende Zeiträume durch Steuerbescheid festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 7 Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

- (1) Verstößt der/die Veranstaltende gegen eine Bestimmung dieser Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.
- (2) Wenn der/die Steuerschuldner/in die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 Abgabenordnung (AO) ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 8 Steueraufsicht

Der/die Veranstaltende und der/die Eigentümer/in, der/die Vermieter/in, der/die Besitzer/in oder der/die sonstige Inhaber/in der benutzten Räume sind verpflichtet, den/die Beauftragte/n der Veranlagungsstelle der Stadt Bornheim zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer als Veranstaltende/r vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

- a) § 4 Abs. 2: Abgabe der Steuererklärung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck
- b) § 5 Abs. 1 und 2: Anmeldung der Veranstaltung sowie umgehende Anzeige von Änderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken
- c) § 8 Einlass in die Veranstaltungsräume zwecks Nachprüfung der Erklärungen und zur Feststellung des Steuertatbestandes.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Vorschriften der §§ 17 und 20 Kommunalabgabengesetz über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

-Einstimmig-
bei 2 Stimmenthaltungen (UWG tw., FDP tw.)

8	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2022 und Verwendung des Jahresgewinns	330/2023-BL
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Bornheim zum 31.12.2022 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest,
2. nimmt den Lagebericht 2022 zur Kenntnis,
3. beschließt, den festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 579.577,87 Euro in den Gewinnvortrag einzustellen
4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

- Einstimmig -

9	Prüfung, Feststellung Jahresabschluss 2022 der Stadt Bornheim	380/2023-8
----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes 2022 sowie den Prüfungsbericht zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 7.003.612,88 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW die Entlastung.

- Einstimmig -

10	Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Ergebnis der Offenlage; Beschluss	498/2023-7
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
1. den vorliegenden Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie einschließlich der vorliegenden Begründung.

o

Abstimmungsergebnis

- 40 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne tw., UWG, ABB, Lehmann, BM)
- 3 Stimmen gegen den Beschluss (FDP)
- 2 Stimmenthaltungen (SPD tw., B90/Grüne tw.)

(ohne Mitwirkung der RM Mauel und Lamprichs gem. § 31 GO.)

RM Chr. Koch erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er persönlich den Plan abgelehnt habe, da er den Landschaftsschutz auf der Ville höher gewichtet als die Profitinteressen einzelner Windkraft-Konzerne und Grundstückseigentümer. Die Errichtung von Industrie- Windanlagen auf dem Vorgebirgrücken zerstört eine geschützte Landschaft, die für Mensch und Natur Heimat und Teil ihrer Identität ist.

Die FDP-Fraktion schließt sich der persönlichen Erklärung des RM Chr. Koch an.

RM Prinz erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er für die Verwaltungsvorlage und beide Flächen gestimmt habe. Entgegen eines einzelnen sachkundigen Bürgers steht die Fraktion der RM geschlossen zur Verwaltungsvorlage. Ich habe die Befürchtung, dass ist gestern in der sehr konstruktiven Sitzung der beiden Ausschüsse hervorgegangen, dass wahrscheinlich im Nachgang noch Flächen gekürzt werden, auf die wir keinen Einfluss haben.

Die CDU-Fraktion schließt sich der persönlichen Erklärung des RM Prinz an.

RM Reile erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er dafür gestimmt habe, weil er grundsätzlich dafür ist, obwohl er gestern gegen den Beschlussentwurf gestimmt habe. Er habe gestern gehofft, dass die Flächen getrennt abgestimmt würden. Das ist im Laufe der

Diskussion untergegangen. Deshalb habe er sich dem Antrag von Dr. Pacyna angeschlossen.

Die ABB-Fraktion schließt sich der persönlichen Erklärung des RM Reile an.

RM Peters erklärt zu ihrem Abstimmungsverhalten, dass man gestern einen guten Kompromiss gefunden habe, in dem man den Teilflächennutzungsplan Windenergie so mit großer Mehrheit beschlossen habe. Somit hat man eine rechtssichere Grundlage geschaffen, um die Ansiedlung von Windkraftanlagen zu steuern und so beugt man einer willkürlichen Verspargelung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet vor. Wer die Energiewende vorantreiben will, kommt an Windenergie nicht vorbei.

Die SPD-Fraktion schließt sich der persönlichen Erklärung des RM Peters an.

11	Errichtung eines Windparks mit 6 Anlagen südöstlich von Sechtem, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	499/2023-7
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, dem Rhein-Sieg-Kreis mitzuteilen, dass nach dem Beschluss über den Teil-FNP Wind aufgrund des § 245e BauGB keine Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem Vorhaben zur Errichtung von sechs Windenergieanlagen innerhalb der Konzentrationszone "Rheinebene" erforderlich ist.

- Einstimmig -

12	Neubau Hallenfreizeitbad	140/2023-6
-----------	---------------------------------	-------------------

RM König beantragt die Ziffern getrennt abzustimmen.

Die UWG-Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen, die Konzeption des Neubaus des HfZB analog der Hallenbäder Königswinter, Leichlingen oder ähnliche vorzunehmen und von bereits schon vorhandenen Bauplänen zu profitieren und somit die städtischen Investitionskosten deutlich zu mindern.

Über den Antrag der UWG-Fraktion wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. den Neubau des Hallenfreizeitbades in der Ausprägung der Workshopvariante - jedoch mit nur einem Hubboden zu verwirklichen,
2. das Freibad unter Halbierung der Wasserfläche des Nichtschwimmerbeckens zu sanieren,
3. die Sauna mit Errichtung des neuen Schwimmbades nicht weiter fortzuführen,
4. die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten zur Realisierung von Flächen für ein Fitnessstudio unter Minimierung eines eigenen betriebswirtschaftlichen Risikos zu prüfen und ggfs. rechtzeitig im Planungsprozess einen Beschlussentwurf zu erarbeiten, unter Berücksichtigung eines entsprechenden Baukostenzuschusses und einer Belegungssicherheit.
5. die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen des Projektcontrollings die Entwicklung der Baukosten zu überwachen und mögliche Einsparungen fortlaufend in den Blick zu nehmen,

6. die Verwaltung zu beauftragen, bei der Gesamtplanung das Ziel einer möglichst wirtschaftlichen Betriebskostensituation zu verfolgen,
7. die Verwaltung zu beauftragen, als nächsten Schritt die Projektsteuerung für das Projekt Schwimmbad Neubau europaweit auszuschreiben,
8. spätestens nach Errichtung des neuen Hallen- und Freizeitbades das bisherige Hallenbad zurückzubauen,
9. einen Zuwendungsantrag auf Förderung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen und die finanziellen Eigenanteile für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen.
10. die Verwaltung zu beauftragen, die Politik regelmäßig im SKEA und HFA zu unterrichten und zu beteiligen.
11. die Verwaltung zu beauftragen, eine regelmäßige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Planungs- und Baufortschritt vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1

- | | |
|-------------------------------|---|
| 41 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, Lehmann, BM) |
| 6 Stimmen gegen den Beschluss | (UWG, ABB) |

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2

- | | |
|-------------------------------|---|
| 41 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, Lehmann, BM) |
| 6 Stimmen gegen den Beschluss | (UWG, ABB) |

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3

- | | |
|------------------------------|---|
| 43 Stimmen für den Beschluss | (CDU tw., SPD, B90/Grüne, UWG, Lehmann, BM) |
| 4 Stimme gegen den Beschluss | (CDU tw., FDP) |

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| 34 Stimmen für den Beschluss | (CDU tw., SPD, FDP, ABB, Lehmann, BM) |
| 13 Stimmen gegen den Beschluss | (B90/Grüne, UWG) |

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 5 und 6

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 7

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 8

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 9

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 10

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 11

-Einstimmig-

AM König erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er für den Neubau eines Schwimmbads in Bornheim sei, aber nur für die Grundbedürfnisse. Deswegen habe er sich gegen die ersten Punkte entschieden. Er habe gegen den Punkt beim Fitnessstudio gestimmt, weil er der Meinung ist, dass die Verwaltung erst einmal ihre Ressourcen auf die bestehenden Bauten, die vor der Brust sind, steuern sollte und sich hier nicht um ein weiteres Eckgeschäft kümmern sollte, auch wenn er die Idee an sich toll findet. Die UWG-Fraktion schließt sich der persönlichen Erklärung des RM König an.

13	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	486/2023-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Die **Ratsmitglieder** wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

1.1. in den **Ausschuss für Stadtentwicklung**

- a) als Mitglied RM Herr **Matthias Breuer**, ABB-Fraktion, anstelle des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Paul Breuer, ABB-Fraktion.
- b) als stv. Mitglied SKB Frau **Eva Maria Schnur**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.
- c) als stv. Mitglied SKB Herrn **Sandeep Singh Bains**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.

1.2. in den **Betriebsausschuss**

- a) als Mitglied RM Herr **Matthias Breuer**, ABB-Fraktion, anstelle des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Paul Breuer, ABB-Fraktion.

1.3. in den **Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt**

- a) als Mitglied RM Herr **Matthias Breuer**, ABB-Fraktion, anstelle des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Paul Breuer, ABB-Fraktion.
- b) als stv. Mitglied SKB Frau **Eva Maria Schnur**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.

1.4. in den **Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

- a) als stv. Mitglied SKB Frau **Eva Maria Schnur**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.
- b) als stv. Mitglied SKB Herrn **Sandeep Singh Bains**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.

1.5. in den **Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie**

- a) als stv. Mitglied SKB Frau **Eva Maria Schnur**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.

1.6. in den **Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**

- a) als stv. Mitglied SKB Frau **Eva Maria Schnur**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.

1.7. in den **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

- a) als stv. Mitglied SKB Frau **Eva Maria Schnur**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.

1.8. in den **Schulausschuss**

- a) als stv. Mitglied SKB Frau **Eva Maria Schnur**, CDU-Fraktion, einrückend in die alphabetische Reihenfolge der stv. Mitglieder der CDU-Fraktion.

- Einstimmig -

(der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

14	Mitteilung betr. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bornheim	488/2023-12
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	495/2023-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 495/2023-1 Kenntnis genommen.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung